



Einführung einer getrennten Abwassergebühr in Sinsheim

Sitzung des Gemeinderates der Stadt Sinsheim am 25. Januar 2011

Dipl.- Ökonom Thomas Gärtner



► **Frischwassermaßstab (heute)**

Die heutige Abwassergebühr richtet sich ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch. In der Abwassergebühr sind sowohl die Kosten für die Entsorgung von Schmutzwasser als auch von Niederschlagswasser enthalten.

Gerecht, solange eine homogene Siedlungsstruktur besteht.

► **Getrennte Gebühren („morgen“)**

Die Abwassergebühr wird ‚gesplittet‘, d.h. die entstehenden Kosten werden verursachungsgerecht auf Schmutz- und Niederschlagswasser verteilt.

► **Insgesamt keine Gebührenerhöhung !!!**

► Geringere Schmutzwassergebühr für die bezogene Frischwassermenge (pro m³)

► Neue Niederschlagswassergebühr für angeschlossene versiegelte Flächen (pro m²)

- ▶ **Kanalnetz**

Der Niederschlagsabfluss bei Starkregenereignissen kann das **100fache** des Schmutzwasserabflusses betragen. Er bestimmt die erforderlichen Kanalquerschnitte und damit die Investitions- und Betriebskosten.

- ▶ **Niederschlagswasserbehandlung**

Die gesetzlichen Regelungen erfordern spezielle Anlagen zur Niederschlagswasserbehandlung vor der Einleitung in ein Gewässer. Hier wurden in den letzten Jahrzehnten erhebliche Investitionen getätigt.

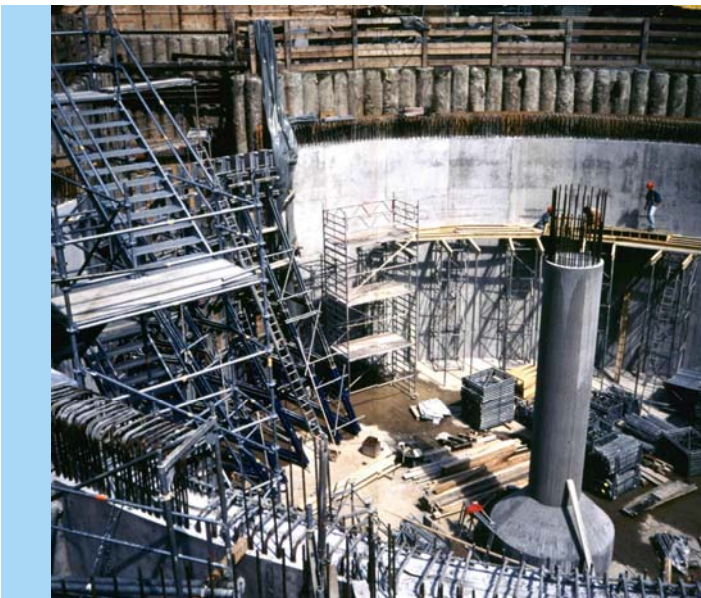
- ▶ **Kläranlage**

Die Kläranlage ist im Wesentlichen auf die Reinigung des Schmutzwassers ausgelegt. Ein geringer Teil der Kosten wird aber auch durch die Mitbehandlung des Niederschlagswasser verursacht.

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Dimensionen Niederschlagswasseranlagen

pecher



- Es wird **kein Niederschlagswasser** eingeleitet – dieses wird vollständig auf dem Grundstück versickert oder in wasserrechtlich zugelassener Weise direkt in ein Gewässer eingeleitet. Bsp.: Grundstück mit Wohnbebauung
- Ein Grundstück weist einen **überdurchschnittlich hohen Versiegelungsgrad** auf, ohne dass auch ein entsprechend großer Wasserverbrauch auf diesem Grundstück stattfindet. Bsp.: Baumarkt
- **Ausschließlich Niederschlagswasser** wird der öffentlichen Kanalisation zugeführt.
Bsp.: Garagengrundstücke, befestigte Parkplätze

Folge der Inhomogenität von Siedlungsstrukturen:

- Gerichtsurteil des 2. Senats des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 (AZ: 2 S 2938/08)

Alle Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind verpflichtet, Getrennte Abwassergebühren einzuführen.



- Als allgemein zulässiger Gebührenmaßstab gilt die bebaute oder befestigte Fläche, von der Niederschlagswasser in die Kanalisation gelangen kann.

Mit dem Gerichtsurteil des 2. Senats des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11. März 2010 steht fest, dass der einheitliche Frischwassermaßstab für die Erhebung von Abwasserbeseitigungsgebühren nicht mehr zulässig ist. Entsprechende Satzungsregelungen sind keine wirksame Rechtsgrundlage für die Gebührenerhebung mehr.

- ▶ Die gegenwärtige Gesetzeslage verpflichtet die Stadt Sinsheim dazu, die „Getrennte Gebühr“ einzuführen.

SÜDKURIER NR. 60 | G
SAMSTAG, 13. MÄRZ 2010

BADEN-WÜRTTEMBERG

Urteil lässt Kommunen ächzen

Verwaltungsgerichtshof kippt nach Klage eines Bräunlingers Regelung für Abwasser-Gebühren und löst Kostenlawine aus

Bräunlingen/Mannheim (arz) „Zickzack-Kurs“ nennt der Bräunlinger Bürgermeister Jürgen Guse die Rechtsprechung des baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshofs (VGH). Dieser fällt jetzt ein Urteil, das seine bisherigen Beschlüsse revidiert und kleinere Gemeinden teuer zu stehen kommt: Der VGH entschied, dass die Kommunen künftig keine einheitliche Gebühr mehr für die Ableitung von Regen- und Schmutzwasser erheben dürfen. Die

Abgaben müssen in Zukunft gesplittet werden. Damit bekam ein Grundstücksbesitzer aus Bräunlingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) Recht, der in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht unterlegen war.

Das Urteil führe zwar zu einer gerechteren Gebühren-Ermittlung, stellte der Präsident des Gemeindetags, Roger Kehle, fest. Er wies allerdings auch darauf hin, dass die Gemeinden das Urteil nur mit enormem Verwaltungsaufwand umsetzen können. Der Ertrag sei vor allem in sehr kleinen Gemeinden vergleichsweise gering.

Die Kommunen müssen nun ermitteln, wie viel Regenwasser von einzelnen Grundstücken in die Kanalisation

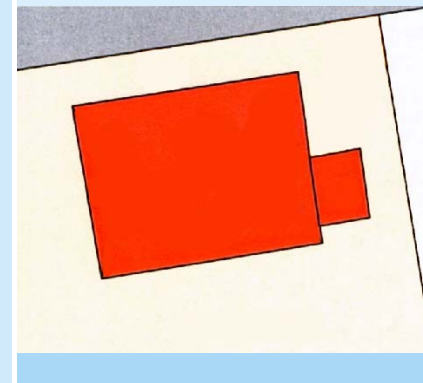
geleitet wird. Das hängt von den versiegelten Flächen ab. Diese müssen dazu vermessen werden. Kostenintensiv sei das, so Kehle. „In Zeiten leerer öffentlicher Kassen eine nur schwer vermittelbare Forderung.“ Der Bürgermeister der 6100-Einwohner-Gemeinde Bräunlingen spricht von überzogener Einzelfallgerechtigkeit. Kehle allerdings stellt fest, der VGH folge mit dem Urteil einem sich seit den 90er Jahren abzeichnenden bundesweiten Trend.

Revision lässt der VGH nicht zu. Das Urteil kann noch durch eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Dies muss innerhalb eines Monats nach Zustellung des Urteils geschehen.

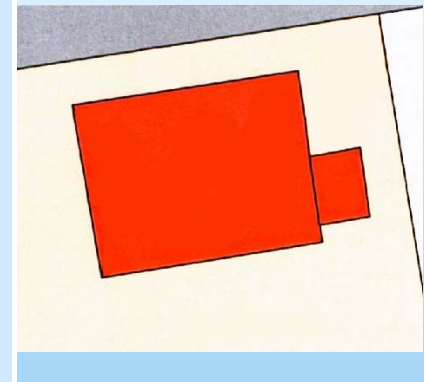
Getrennte Abwassergebühren werden eingeführt:

- ▶ **Schmutzwassergebühr**
entsprechend dem Frischwasserverbrauch
- ▶ **Niederschlagswassergebühr**
entsprechend der versiegelten und an die Kanalisation
angeschlossenen Flächen
- ▶ **Die Gesamtgebühreneinnahmen der Stadt steigen dadurch nicht.**
Es findet lediglich eine Neuverteilung der Gebühr entsprechend dem
Verursacherprinzip statt.

- 1) Auswahl betroffener Flurstücke und Grundstücksbildung
Ermittlung der Gebäudeflächen und weiterer versiegelter Flächen auf Basis von Luftbildern
- 1) Anfertigung von Fragebögen zur Selbstauskunft
- 2) Bürgerbüro, Hotline, Internetpräsenz, Pressemitteilungen
Versand der Erfassungsbögen an die Grundstückseigentümer
Bearbeitung des Rücklaufs und Plausibilitätsprüfung
- 1) Festsetzung der versiegelten Flächen nach Datenbestand
falls keine Auskunft

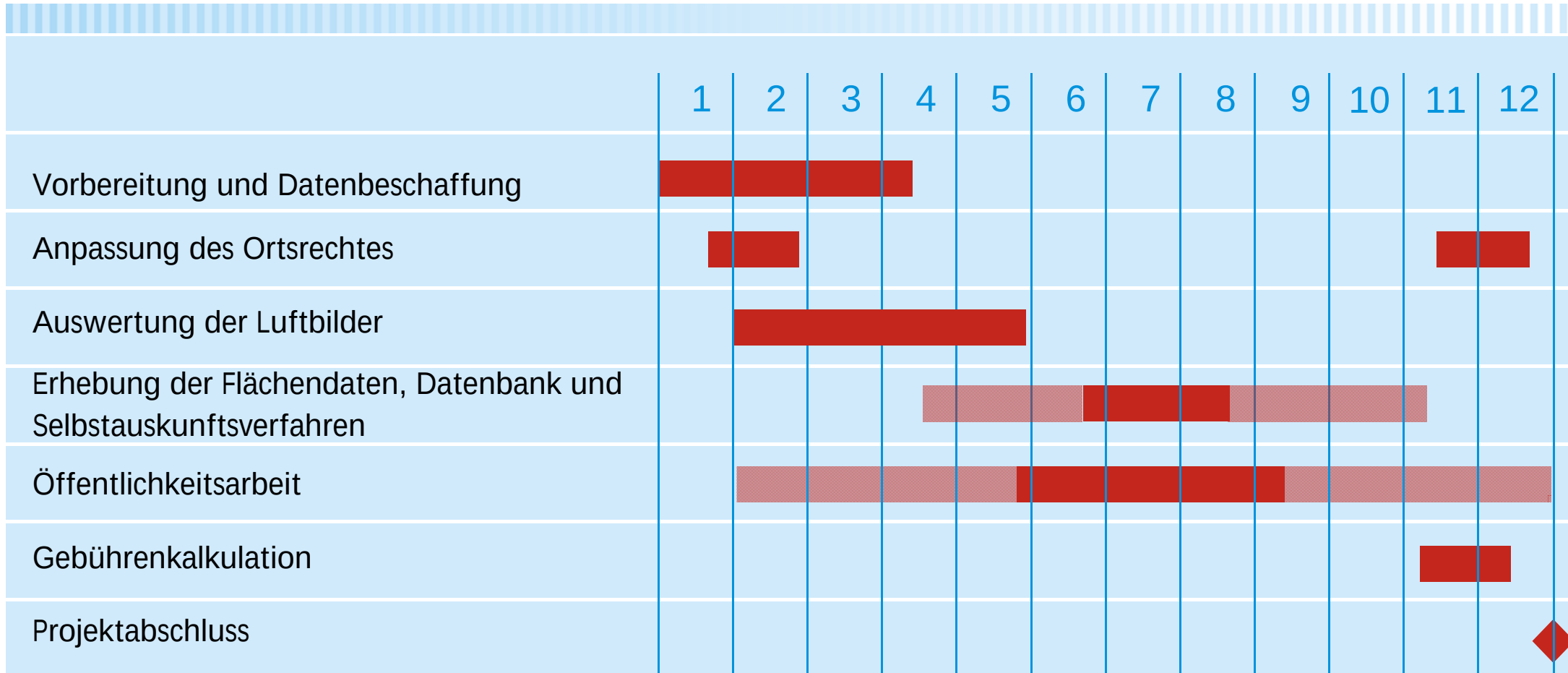


- 1) Aufteilung der Kosten auf Schmutz und Niederschlagswasser: Kostenträgerrechnung
- 2) Gebührenkalkulation: Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren
- 3) Satzungsanpassung: Aufnahme Regelungen zum Datenschutz und Mitwirkungspflicht; Aufnahme der neuen Gebührensätze



EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Zeitplanung



EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Beispiel Anschreiben (1)

STADT PULHEIM  **DER BÜRGERMEISTER**

Stadt Pulheim – Gesplittete Abwassergebühr
c/o Pecher – BFUB, Hohewardstr. 329, 45699 Herten

Im Auftrag der Stadt Pulheim:
Arbeitsgemeinschaft
Pecher – BFUB
Hohewardstr. 329
45699 Herten

FEB-ID #####
(bei Rückfragen immer angeben)

Datum #####

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Pulheim
Ihre Mitwirkung bei der Grundstücksauskunft gemäß § 5 Abs. 4 der
Benutzungsgebührensatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anfallenden Kosten für Bau, Betrieb, Sanierung, Erweiterung und Finanzierung der Entwässerungsanlagen (Kanäle, Kläranlage, Pumpwerke, Becken usw.) werden gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz über eine jährliche Erhebung der Abwassergebühren von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke gedeckt. Diese Gebühren wurden und werden auch zukünftig mit dem Abgabenbescheid zu Beginn des Jahres von den Eigentümern erhoben.

Bisher hat die Stadt Pulheim eine einheitliche Abwassergebühr erhoben, die anhand des Frischwasserverbrauchs berechnet wurde. Eine gesonderte Veranlagung nach Schmutz- und Regenwasser erfolgte nicht. Auch in diesem Jahr wurden die Abwassergebühren unter dem Vorbehalt der späteren Nachprüfung zunächst nach diesem Maßstab erhoben.

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster führt die Stadt Pulheim rückwirkend zum 1. Januar 2008 die **gesplittete Abwassergebühr, d.h. eine getrennte Gebühr für Schmutz- und Regenwasser**, ein. Dadurch werden nur noch die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung aufgrund des Frischwasserbezugs pro Kubikmeter abgerechnet. Die Berechnung der Kosten der Regenwasserbeseitigung erfolgt aufgrund der befestigten und an den Kanal angeschlossenen Flächen pro Quadratmeter.

Die Gesamtsumme der von der Stadt Pulheim erhobenen Abwassergebühren ändert sich durch die Umstellung des Verfahrens nicht. Durch die Umstellung erzielt die Stadt keine höheren Einnahmen. Die für die Abwasserbeseitigung entstehenden Kosten werden lediglich verursachungsgerecht auf Schmutz- und Regenwasser aufgeteilt!

Zur Ermittlung der angeschlossenen Flächen wird Ihre Mithilfe benötigt.

Die für Ihr Grundstück anhand Überfliegeraufnahmen vom März / April 2008 ermittelten befestigten Flächen können Sie dem anliegenden Flächenerfassungsbogen entnehmen. Bitte überprüfen und ggf. korrigieren Sie die Angaben auf dem Erfassungsbogen. Erläuterungen hierzu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt. Weitere Informationen allgemeiner Art können Sie den beigefügten Informationsmaterialien entnehmen bzw. finden sich auf der städtischen Homepage unter www.pulheim.de.

Den von Ihnen unterschiedenen Erfassungsbogen senden Sie bitte mit dem beigefügten Briefumschlag bis spätestens zum

Platzhalter Datum

an die angegebene Adresse zurück. Die Portokosten übernimmt die Stadt. Eine Ausfertigung des Erfassungsbogens ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Bei Fragen zu Ihrer Flächenermittlung können Sie vom 01.09.2008 bis zum 02.10.2008 (Montag bis Freitag von 8:00 - 18:00 Uhr) unsere gebührenfreie Hotline unter 0800-8991111 anrufen. Dort erreichen Sie direkt die Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaft Dr. Pecher AG / BFUB, die im Auftrag der Stadt die Flächen ermitteln. Die kompetenten Berater und Beraterinnen verfügen über alle relevanten Informationen zu Ihrem Grundstück und sind Ihnen gerne behilflich.

Bei weitergehendem Klärungsbedarf ist darüber hinaus auch eine persönliche Beratung zu den angegebenen Zeiten möglich:

- Pulheim: Rathaus, Erdgeschoss, Raum 48, Alte Kölner Str. 26
- Stommeln: Martinushaus, 1. Obergeschoss, Venloer Str. 546
- Sinnersdorf: Pfarrheim der Kirchengemeinde St. Hubertus, Kölner Str. 74-76
- Sinthem / Geyen: Pfarrheim St. Martinus, Brauweiler Str. 18
- Brauweiler: Rathaus, Verwaltungsnebenstelle Einwohnermeldeamt, Konrad-Adenauer-Platz 2

Pulheim	Stommeln	Brauweiler
Mo, 08. September 2008	Mo, 01. September 2008	Mo, 15. September 2008
Di, 09. September 2008	Mi, 03. September 2008	Di, 16. September 2008
Mi, 10. September 2008	Fr, 05. September 2008	Fr, 19. September 2008
Do, 11. September 2008	Sa, 06. September 2008	Sa, 20. September 2008
Fr, 12. September 2008	Sinnersdorf	Mo, 29. September 2008
Sa, 13. September 2008	Di, 02. September 2008	Di, 30. September 2008
Mo, 22. September 2008	Do, 04. September 2008	Öffnungszeiten: Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr Mo, Di, Mi, Fr: 14:00 - 18:00 Uhr Do: 14:00 - 20:00 Uhr Sa: 9:00 - 15:00 Uhr
Di, 23. September 2008	Sinthem / Geyen	
Mi, 24. September 2008	Mi, 17. September 2008	
Do, 25. September 2008	Do, 18. September 2008	
Fr, 26. September 2008		
Sa, 27. September 2008		

Sollten Sie den Erfassungsbogen nicht oder nicht fristgerecht zurücksenden, werden die ermittelten befestigten Flächen, die bereits auf dem Erfassungsbogen ausgewiesen sind, als angeschlossen betrachtet und bei der Gebührenerhebung zugrunde gelegt.

Ich bedanke mich für Ihre Mithilfe und verbleibe

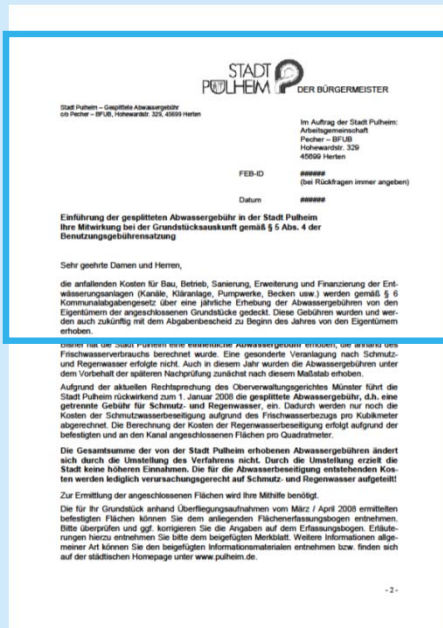
mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



(Michael Senk)
Erster Beigeordneter

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Beispiel Anschreiben (2)



Stadt Pulheim – Gesplittete Abwassergebühr
c/o Pecher – BFUB, Hohewardstr. 329, 45699 Herten

Im Auftrag der Stadt Pulheim:
Arbeitsgemeinschaft
Pecher – BFUB
Hohewardstr. 329
45699 Herten

FEB-ID #####
(bei Rückfragen immer angeben)

Datum #####

Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in der Stadt Pulheim Ihre Mitwirkung bei der Grundstücksauskunft gemäß § 5 Abs. 4 der Benutzungsgebührensatzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die anfallenden Kosten für Bau, Betrieb, Sanierung, Erweiterung und Finanzierung der Entwässerungsanlagen (Kanäle, Kläranlage, Pumpwerke, Becken usw.) werden gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz über eine jährliche Erhebung der Abwassergebühren von den Eigentümern der angeschlossenen Grundstücke gedeckt. Diese Gebühren wurden und werden auch zukünftig mit dem Abgabenbescheid zu Beginn des Jahres von den Eigentümern erhoben.

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Erfassungsbogen (1) · Luftbildauswertung

FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN

* Das beiliegende Merkblatt hilft Ihnen beim Ausfüllen dieses Bogens.

● Angaben zur Entwässerung der Dachflächen,

Dachfläche		Niederschlagsentwässerung		
		in den Kanal oder auf die Straße	anderweitig (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer / eine abflusslose Grube / abflusslose Zisteme)	wenn anderweitig: Liegt die Genehmigung oder die Zustimmung durch die Stadt vor?
Nr.	in m ²	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
1	110	ja		
2	76	ja		
3	64	ja		

● Angaben zur Entwässerung befestigter Flächen,

Befestigte Fläche		Abfluss reduzierender Aufbau (z.B. Rasengittersteine)	Niederschlagsentwässerung		
			in den Kanal oder auf die Straße	anderweitig (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer / eine abflusslose Grube / abflusslose Zisteme)	wenn anderweitig: Liegt die Genehmigung oder die Zustimmung durch die Stadt vor?
	in m ²	Art der Befestigung	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
A	243		ja		
B	17		ja		
C	5		ja		

Bitte ankreuzen: ☐ Ich erkenne die ermittelten Daten an.
☐ Ich habe Änderungen vorgenommen und bitte um Berücksichtigung

Ort, Datum: _____ Name: _____

 Unterschrift: _____
 Telefonnummer für Rückfragen: _____

Bitte senden Sie ein Exemplar des Flächenerfassungsbogens ausgefüllt und unterschrieben in dem beiliegenden Freiumschlag zurück. Bitte nicht heften!

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister



FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN

Empfänger: XName
Y-Weg, 50241 Pulheim

Versendedatum: 06.06.2008



Grundstücksinformation

Z-Straße	Straße	Gemarkung / Flur	Flurstücksnummer
		XYZ	4711/001

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Erfassungsbogen (2) · Luftbildauswertung



FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN

* Das beiliegende Merkblatt hilft Ihnen beim Ausfüllen dieses Bogens.

● Angaben zur Entwässerung der Dachflächen,

Nr.	in m²	Niederschlagsentwässerung		wenn anderweitig: Lieg die Genehmigung oder die Zustimmung durch die Stadt vor ?
		in den Kanal oder auf die Straße	anderweitig (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer / eine abflusslose Grube / abflusslose Zisterne)	
1	110	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
2	76	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
3	64	ja / nein	bitte angeben	ja / nein

● Angaben zur Entwässerung befestigter Flächen,

Befestigte Fläche	Abfluss reduzierender Aufbau z.B. Rasengittersteine	Niederschlagsentwässerung		wenn anderweitig: Lieg die Genehmigung oder die Zustimmung durch die Stadt vor ?
		in den Kanal oder auf die Straße	anderweitig (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer / eine abflusslose Grube / abflusslose Zisterne)	
A 243	Art der Befestigung	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
B 17	ja / nein	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
C 5	ja / nein	ja / nein	bitte angeben	ja / nein

Bitte ankreuzen: ☐ Ich erkenne die ermittelten Daten an.
☐ Ich habe Änderungen vorgenommen und bitte um Berücksichtigung.

Ort, Datum: _____ Name: _____
 Unterschrift: _____
 Telefonnummer für Rückfragen: _____

Bitte senden Sie ein Exemplar des Flächenfassungsbogens ausgefüllt und unterschrieben in dem beiliegenden Freumschlag zurück. Bitte nicht heften!

FEB-ID: 90000001 Seite 2

● Angaben zur Entwässerung der Dachflächen,

Dachfläche		Niederschlagsentwässerung		
		in den Kanal oder auf die Straße	anderweitig (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer / eine abflusslose Grube / abflusslose Zisterne)	wenn anderweitig: Liegt die Genehmigung oder die Zustimmung durch die Stadt vor ?
Nr.	in m²	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
1	110	ja		
2	76	ja		
3	64	ja		

● Angaben zur Entwässerung befestigter Flächen,

Befestigte Fläche		Abfluss reduzierender Aufbau z. B. Rasengittersteine	Niederschlagsentwässerung		
			in den Kanal oder auf die Straße	anderweitig (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer / eine abflusslose Grube / abflusslose Zisterne)	wenn anderweitig: Liegt die Genehmigung oder die Zustimmung durch die Stadt vor ?
	in m²	Art der Befestigung	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
A	243		ja		
B	17		ja		
C	5		ja		

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Erfassungsbogen (3) · Luftbildauswertung



FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN

* Das beiliegende Merkblatt hilft Ihnen beim Ausfüllen dieses Bogens.

• Angaben zur Entwässerung der Dachflächen.

Dachfläche	Niederschlagsentwässerung			
	in den Kanal (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer / keine abflusslose Grube / abflusslose Zisterne)	anderweitig	wenn anderweitig	
Nr.	in m²	ja / nein	bitte angeben	ja / nein
1	110	ja		
2	26	ja		
3	66	ja		

• Angaben zur Entwässerung befestigter Flächen.

Befestigte Fläche	Abfluss (z.B. Regenrinne)	Niederschlagsentwässerung			
		in den Kanal (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer / keine abflusslose Grube / abflusslose Zisterne)	anderweitig	wenn anderweitig	
A	in m²	ja / nein	bitte angeben	ja / nein	
A	343	ja			
B	17	ja			
C	5	ja			

Bitte ankreuzen: ☐ Ich erkenne die ermittelten Daten an.
☐ Ich habe Änderungen vorgenommen und bitte um Berücksichtigung

Ort, Datum: _____ Name: _____
Unterschrift: _____
Telefonnummer für Rückfragen: _____

Bitte senden Sie ein Exemplar des Flächenerfassungsbogens ausgefüllt und unterschrieben in dem beiliegenden Freiumschlag zurück. Bitte nicht heften!

FEB-ID 90000001 Seite 2

Bitte ankreuzen: ☐ Ich erkenne die ermittelten Daten an.
☐ Ich habe Änderungen vorgenommen und bitte um Berücksichtigung

Ort, Datum: _____ Name: _____
Unterschrift: _____
Telefonnummer für Rückfragen: _____

Bitte senden Sie ein Exemplar des Flächenerfassungsbogens ausgefüllt und unterschrieben in dem beiliegenden Freiumschlag zurück. Bitte nicht heften!

FEB-ID 90000001

Seite 2

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

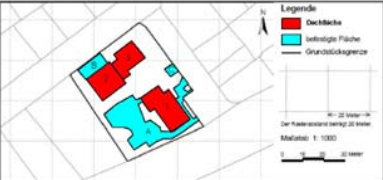
Erfassungsbogen (4) -Luftbildauswertung

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister

FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN

Empfänger: XName
Y-Weg, 50241 Pulheim

Versenddatum: 06.06.2008



Legende

- Dachfläche
- befestigte Fläche
- Grundstücksgrenze

Der Rasterabstand beträgt 20 Meter.
Maßstab 1:1000

0 10 20 30 Meter

Grundstücksinformation	
Straße	Gemarkung / Flur
Z-Straße	XYZ

FEB-ID 90000001 Seite 1

Stadt Pulheim
Der Bürgermeister

FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN

Empfänger: XName
Y-Weg, 50241 Pulheim

Versenddatum: 06.06.2008



Legende

- Dachfläche
- befestigte Fläche
- Grundstücksgrenze

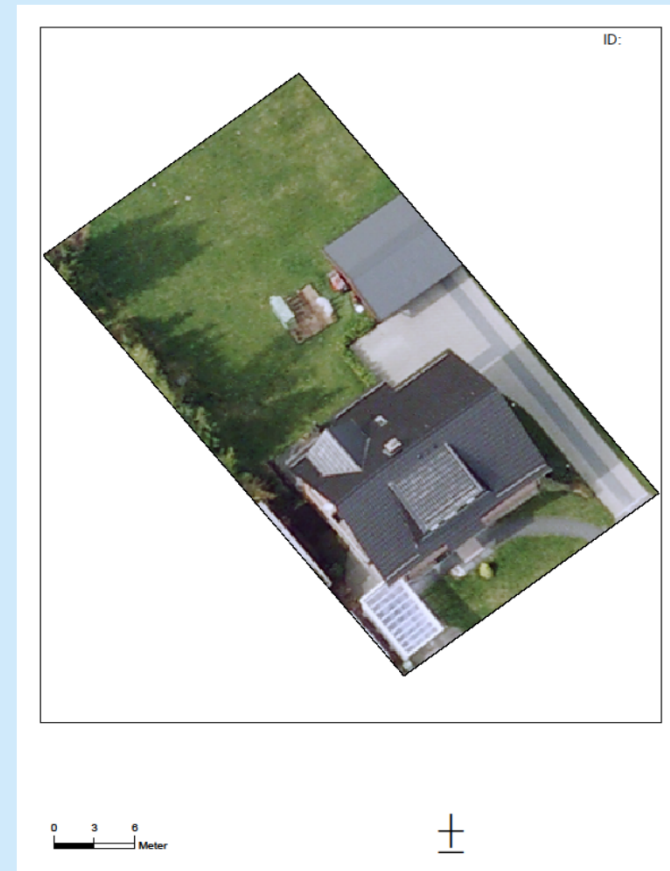
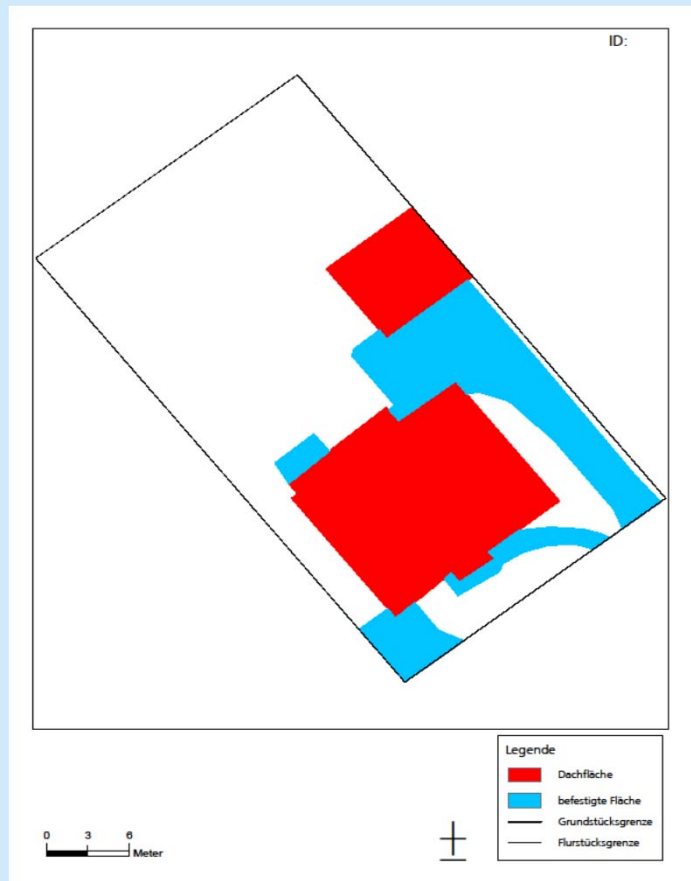
Der Rasterabstand beträgt 20 Meter.
Maßstab 1:1000

0 10 20 30 Meter

Grundstücksinformation		
Straße	Gemarkung / Flur	Flurstücksnummer
Z-Straße	XYZ	4711/001

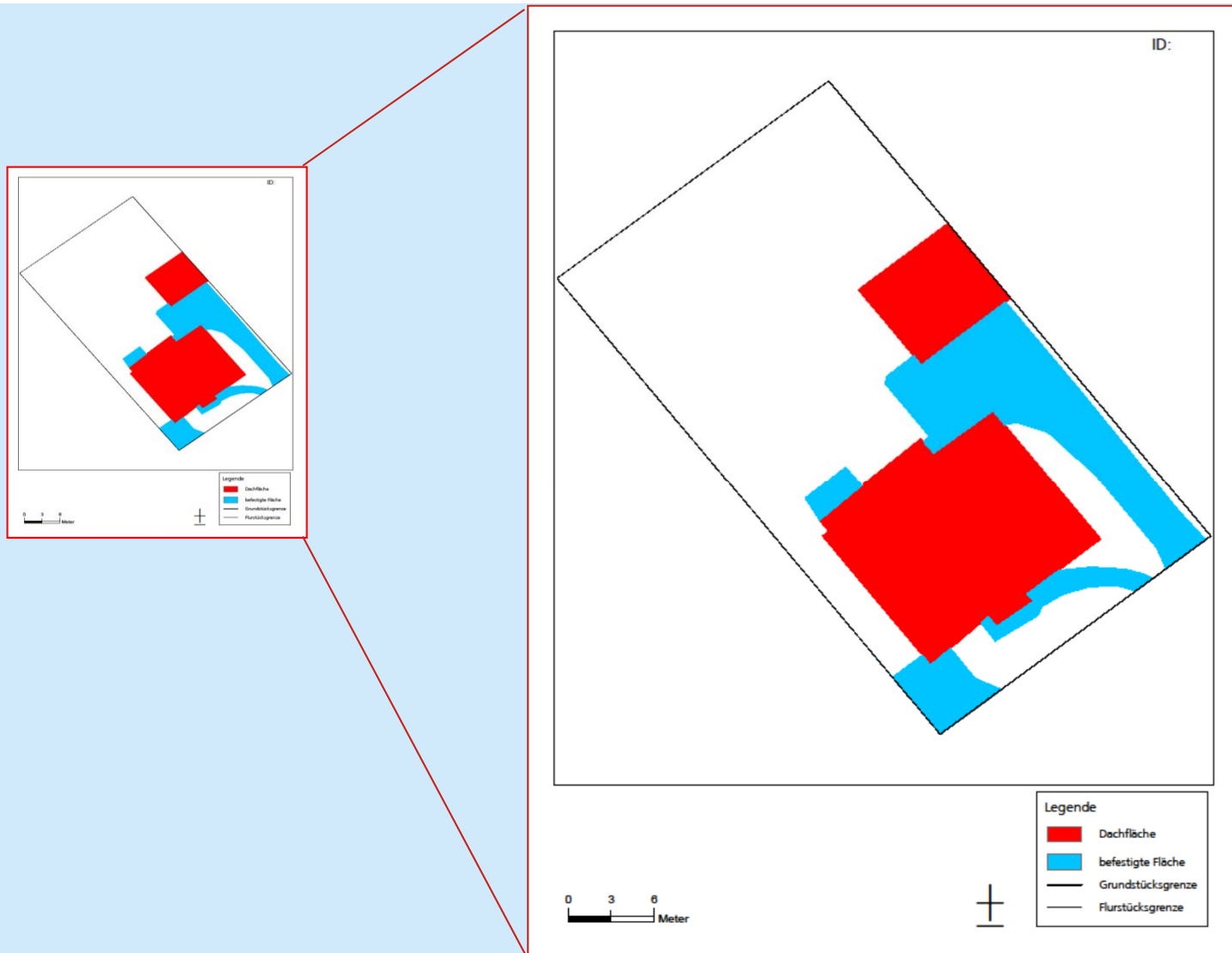
EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Erfassungsbogen (5) · Luftbildauswertung



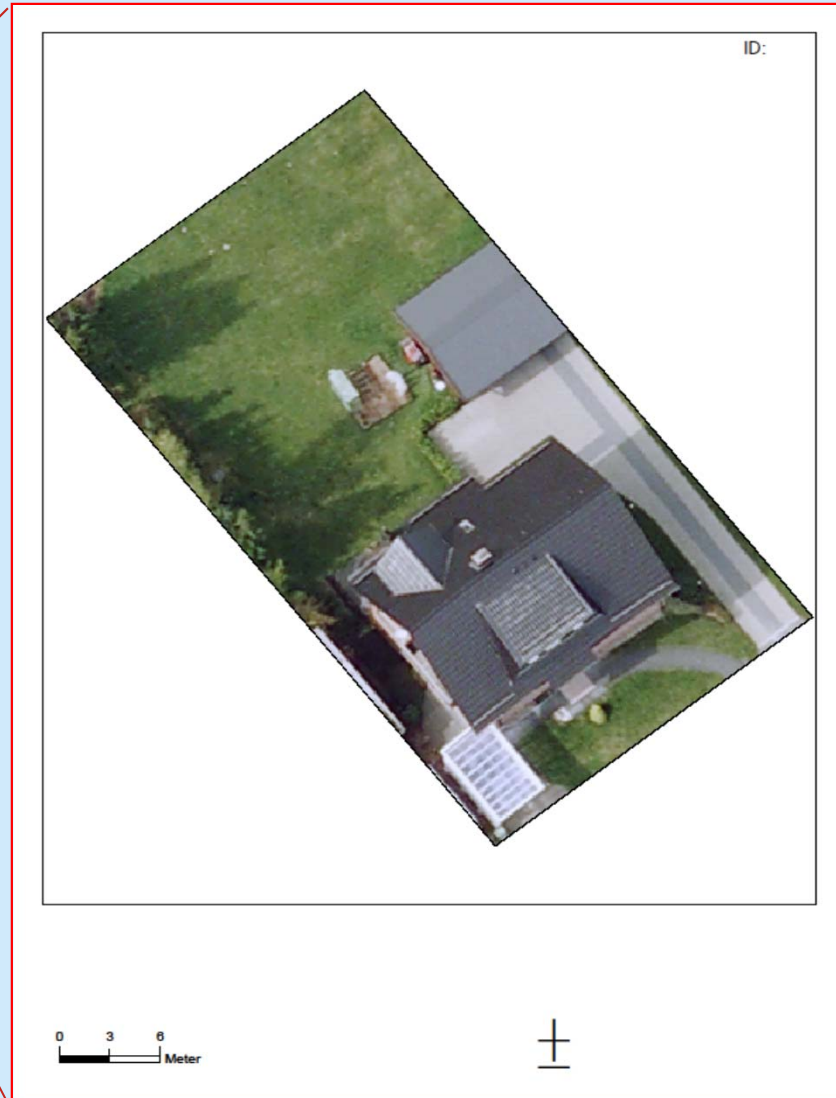
EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Erfassungsbogen (6) · Luftbildauswertung



EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Erfassungsbogen (7) · Luftbildauswertung



EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Erfassungsbogen · Merkblatt



Merkblatt zum Flächenerfassungsbogen der Stadt Pulheim

Dachflächen und befestigte Flächen wurden aus dem Luftbild erhoben und sind schematisch auf der Seite 1 des Flächenerfassungsbogens dargestellt.

Hierbei wird angenommen, dass von diesen Flächen Niederschlagswasser gänzlich in den Kanal abgeleitet wird. Sollte diese Annahme nicht zutreffend sein, sind von Ihnen ergänzende Angaben in den benachbarten Spalten zu vorzunehmen.

Wenn das Niederschlagswasser der ermittelten befestigten Fläche **nicht** dem Kanal zugeführt wird, geben Sie bitte hier an, wie das Regenwasser entsorgt wird.

Vergessen Sie nicht im Falle einer alternativen Entwässerungsart das Aktenzeichen, die Genehmigungsbehörde und das Datum der Genehmigung einzutragen.

Regenwasserspeicher mit einem Überlauf in den Kanal, gelten als gänzlich angeschlossen!

Die **FEB-ID** ist Ihre persönliche Erkennungsnummer. Bei Rückfragen bitte immer angeben.

Rücksendung

Senden Sie bitte **eine Ausfertigung des Erfassungsbogens** unterschrieben an folgende Anschrift zurück:

Stadt Pulheim
„Gesplittete Abwassergebühr“
c/o BFUB GmbH
Hohewardstr. 329
45699 Herten

Ein Freiumschlag ist vorhanden. Die zweite Ausfertigung des Erfassungsbogens ist für Ihre Unterlagen vorgesehen. Wenn von Ihnen keine fristgerechte Rückmeldung erfolgt, sind die auf dem Erfassungsbogen eingetragenen Daten maßgeblich für die Gebührenfestsetzung.

FLÄCHENERFASSUNGSBOGEN								
zur Feststellung der Flächen, die in den Kanal bzw. auf Straßen entwässern								
städt. Ermittlung aufgrund der Luftbilddauswertung		Ihre Angaben, sofern erforderlich						
		Alternative Entwässerungsart (z.B. Versickerung, Einleitung in ein Gewässer, Einleitung in eine Zisterne ohne Anschluss an den Kanal)				Abflussreduzierung (z.B. Ökopflaster, Rasengitter, Gründächer)		
Nr.	Fläche in m²	Entwässerungsart	Aktenzeichen	Behörde	Datum	Bezeichnung	Hersteller	Angaben zu: Typ
Dachfläche 1	110							
Dachfläche 2	76							
Dachfläche 3	64							
befestigte Fläche A	243							
befestigte Fläche B	17							
befestigte Fläche C	5							

Ich erkenne die ermittelten Daten unter Berücksichtigung der evtl. vorgenommenen Änderungen an:

Ort, Datum: _____ Name: _____
Unterschrift: _____
Telefonnummer für Rückfragen: _____

Bitte senden Sie **ein** Exemplar des Flächenerfassungsbogens ausgefüllt und **unterschrieben** in dem beiliegenden Freiumschlag zurück. **Bitte nicht heften!**

FEB-ID 90000001

Seite 2

Wenn das Niederschlagswasser der ermittelten befestigten Flächen **nur reduziert** dem Kanal zugeführt wird, geben Sie bitte hier die Art der Abflussreduzierung an.

Anerkannt werden:

- Ökopflaster
- Rasengittersteine
- Porenpflaster
- Gründächer

Vergessen Sie nicht die Angaben zu Hersteller und Typ der Befestigung hier anzugeben. Dies erspart Kontrollen vor Ort.

Haben Sie alle Angaben gemacht?
Dann vergessen Sie Ihre **Unterschrift** nicht!

Hilfestellung

Bei Rückfragen zu dem Flächenerfassungsbogen können Sie sich gerne wie folgt an die von der Stadt eingesetzten fachkundigen Mitarbeiter wenden:

1. Persönliches Beratungsgespräch

In der Zeit vom 01.09. – 01.10.2008

Die Örtlichkeiten entnehmen Sie bitte dem Anschreiben oder dem Internetportal der Stadt Pulheim.

- Mo – Mi & Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
- Do: 08:00 bis 12:00 Uhr
14:00 bis 20:00 Uhr
- Sa: 09:00 bis 15:00 Uhr.

1. Gebührenfreie Telefonhotline

In der Zeit vom 01.09. – 02.10.2008

Rufnummer: 0800-8991111

- Mo – Fr: 08:00 bis 18:00 Uhr

Insgesamt wenig Spielraum für die Stadt Sinsheim:
nur kleinere Steuerungsmöglichkeiten konnten geschaffen werden, wie z.B.
Nachlässe auf spezielle teilversiegelte Flächen

- ▶ Rasengittersteinen
- ▶ Ökopflaster
- ▶ begrünte Dachflächen („Gründächer“)

Oberstes Ziel ist Gebührengerechtigkeit

- ▶ Es dürfen nicht einseitig bestimmte Gruppen bevorteilt werden.
- ▶ Ziel ist es, so weit irgend möglich objektiv die Abwassergebühren grundstücksbezogen nach Schmutzwasseranfall und Niederschlagswasseranfall zu ermitteln

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Drei Versiegelungsklassen

1) Vollständig versiegelte Flächen, wie *Dachflächen, Asphalt, Beton und Bitumen*, die zu **90 %** gebührenpflichtig sind.



2) Stark versiegelte Flächen, wie *Pflaster, Platten und Verbundsteine* werden zu **60 %** bei der Gebührenermittlung herangezogen.



EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Drei Versiegelungsklassen

3) Wenig versiegelte Flächen, wie *Kies, Schotter, Rasengittersteine, Ökopflaster sowie 'Gründächer', die zu 30 % bei der Gebührenermittlung herangezogen werden.*



Nichteinleiten von Niederschlagswasser in die Kanalisation

- ▶ Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück
(Platzangebot, Versickerungsfähigkeit, Erlaubnis nach §7 WHG)
- ▶ Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in ein Gewässer
(Einleitungserlaubnis nach §7 WHG)



Kostenaufteilung auf Schmutz- und Niederschlagswasser

- ▶ Die auf den Kostenträger **Schmutzwasser** entfallenden Kosten werden auf das gesamte Frischwasseraufkommen aufgeteilt und somit die Schmutzwassergebühr pro m^3 Frischwasserbezug (Wasseruhr) ermittelt.
- ▶ Die auf den Kostenträger **Niederschlagswasser** entfallenden Kosten werden entsprechend der abflusswirksamen und angeschlossenen Fläche verteilt. Es ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr pro m^2 abflusswirksamer und angeschlossener Fläche.

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR Service



Wir garantieren

- ▶ Offene und intensive Kommunikation
- ▶ Ehrlichkeit gegenüber dem Gebührenzahler
- ▶ Unterstützung durch
 - ▶ Informationsveranstaltungen
 - ▶ Bürgerbüro
 - ▶ Telefonhotline
- ▶ Presseinformationen und Infolyer
- ▶ Internetpräsenz



EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Beispiel EFH Grundfläche 150 m²



Wasserverbrauch 6 Personen	210 m ³
Einheitsgebühr	4,93 EUR
Getr. Gebühr	(SW) 3,60 EUR
	(NW) 1,03 EUR



Einheitsgebühr

$$210 \text{ m}^3 \times 4,93 \text{ EUR} = \mathbf{1.035,30 \text{ EUR/Jahr}}$$

Getrennte Gebühr

$$210 \text{ m}^3 \times 3,60 \text{ EUR (SW)} = 756,00 \text{ EUR/Jahr}$$

$$150 \text{ m}^2 \times 1,03 \text{ EUR (NW)} = \underline{154,50 \text{ EUR/Jahr}}$$

$$\mathbf{910,50 \text{ EUR/Jahr}}$$

} $\Delta -124,80 \text{ EUR/Jahr}$

Ergebnis für EFH:

Verringerung der jährlichen Kostenbelastung, jedoch abhängig von der befestigten und an den Kanal angeschlossenen Fläche

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Beispiel MFH Grundfläche 150/2 m²



Wasserverbrauch 6 Personen	210 m ³
Einheitsgebühr	4,93 EUR
Getr. Gebühr	(SW) 3,60 EUR
	(NW) 1,03 EUR



Einheitsgebühr

$$210 \text{ m}^3 \times 4,93 \text{ EUR} = \mathbf{1.035,30 \text{ EUR/Jahr}}$$

Getrennte Gebühr

$$210 \text{ m}^3 \times 3,60 \text{ EUR (SW)} = 756,00 \text{ EUR/Jahr}$$

$$150/2 \text{ m}^2 \times 1,03 \text{ EUR (NW)} = \underline{77,25 \text{ EUR/Jahr}}$$

$$\mathbf{833,25 \text{ EUR/Jahr}}$$

$\Delta -202,05 \text{ EUR/Jahr}$

Ergebnis für MFH:

Niedrigere Kosten im Vergleich zur Einheitskalkulation, da weniger Quadratmeter befestigte und an den Kanal angeschlossene Flächen in Relation zu den Bewohnern

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Bsp.: Gewerbebetrieb Grundfl. 3.000 m²



Wasserverbrauch 10 EGW	350 m ³
Einheitsgebühr	4,93 EUR
Getr. Gebühr	(SW) 3,60 EUR
	(NW) 1,03 EUR



Einheitsgebühr

$$350 \text{ m}^3 \times 4,93 \text{ EUR} = \mathbf{1.725,50 \text{ EUR/Jahr}}$$

Getrennte Gebühr

$$350 \text{ m}^3 \times 3,60 \text{ EUR (SW)} = 1.260,00 \text{ EUR/Jahr}$$

$$3.000 \text{ m}^2 \times 1,03 \text{ EUR (NW)} = \mathbf{3.090,00 \text{ EUR/Jahr}}$$

$$\mathbf{4.350,00 \text{ EUR}}$$

$$\Delta +2.624,50 \text{ EUR/Jahr}$$

Ergebnis für Gewerbe:

Höhere Kosten, da relativ wenig Frischwasser verbraucht wird – aber große befestigte und an den Kanal angeschlossenen Flächen vorhanden sind

EINFÜHRUNG EINER GETRENNTEN ABWASSERGEBÜHR

Bsp. Gewerbebetrieb Grundfl. 6.000 m²



Wasserverbrauch 15 EGW	525 m ³
Einheitsgebühr	4,93 EUR
Getr. Gebühr	(SW) 3,60 EUR
	(NW) 1,03 EUR



Einheitsgebühr

$$525 \text{ m}^3 \times 4,93 \text{ EUR} = \text{2.588,25 EUR/Jahr}$$

Getrennte Gebühr

$$525 \text{ m}^3 \times 3,60 \text{ EUR (SW)} = 1.890,00 \text{ EUR/Jahr}$$

$$6.000 \text{ m}^2 \times 1,03 \text{ EUR (NW)} = \underline{6.180,00 \text{ EUR/Jahr}}$$

8.070,00 EUR

Δ +5.481,75 EUR/Jahr

Ergebnis für Gewerbe:

Höhere Gebühren, da relativ wenig Frischwasser verbraucht wird – aber große befestigte und an den Kanal angeschlossene Flächen vorhanden sind

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit.